



Bundesverband
Vormundschaftstag e. V.

Vereinskonzept

Der Bundesverband Vormundschaftstag (BVVT) e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist parteipolitisch unabhängig und vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und menschlicher Toleranz.

Die Achtung der Rechte der unter Vormund- und Pflegschaft stehenden Minderjährigen und der Schutz von deren Würde ist Kernbestandteil der Vereinsarbeit.

Zur Förderung und Entwicklung des Vormundschafswesens entfalten der Verein und seine Mitglieder sozialpolitische Aktivitäten mit dem Ziel wissenschaftlich orientierter Rechtsfortbildung und Koordination.

Hierbei arbeitet der BVVT e.V. mit weiteren Einrichtungen und Organisationen zusammen. Der Verein ist bundesweit tätig und interdisziplinär ausgerichtet.



Bundesverband
Vormundschaftstag e. V.

Kontakt

Bundesverband Vormundschaftstag (BVVT) e.V.

c/o Institut für transkulturelle
Betreuung e.V.

Ansprechpartner: Ali Türk

Freundallee 25

30173 Hannover

Tel.: 0511/590 920-12

Fax: 0511/590 920-20

E-Mail: info@bvvt-ev.de

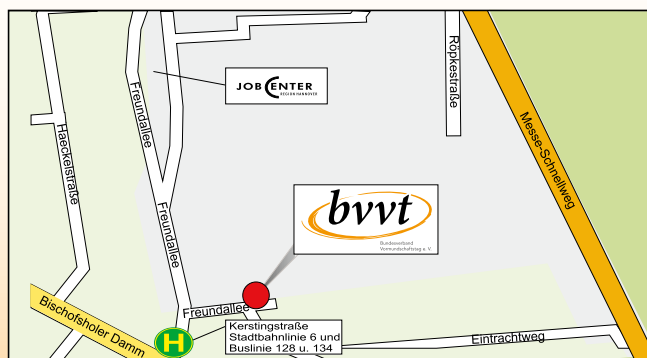
Web: www.bvvt-ev.de



Bundesverband
Vormundschaftstag e. V.

Bundesverband Vormundschaftstag e.V.

Interessenvertretung und bundesweites Forum zum Thema
Vormundschaft



Stand: 10-2013

Entstehungsgeschichte

Die rechtliche Stellung von Kindern in Deutschland wird durch die Kernaussage in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes geprägt, wonach **Pflege und Erziehung eines Kindes** das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind. Dennoch ist es nicht selten, dass Eltern nicht (mehr) oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, die elterliche Sorge in einem dem Kindeswohl angemessenen Umfang wahrzunehmen. Dann ist es notwendig, die tatsächliche Sorge für das Kind und dessen rechtliche Vertretung anderweitig – durch **Vormundschaft** oder **Pflegschaft** – abzusichern.

Im fachwissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs der letzten Jahre hat sich Einigkeit darüber entwickelt, dass diese Fremdwahrnehmung der elterlichen Sorge insbesondere auch die elterngleiche Fürsorge für die Person des Minderjährigen umfassen muss. In einer ersten **Reform des Vormundschaftsrechts** hat der Gesetzgeber dem dadurch Rechnung getragen, dass die Vormunds- oder Pflegeperson nun auch stärker persönlich für die Erziehung und das Wohlergehen des Minderjährigen in die Verantwortung genommen wird. Dies ist indessen nur ein erster Schritt. Weitere Veränderungen im Vormundschaftsrecht mit dem Ziel einer Steigerung der Qualität der Vormundschaftsarbeit im Sinne des Minderjährigen sind notwendig.

Um diesen Prozess fachlich zu begleiten und voranzutreiben, entstand die Idee einer bundesweiten Bündelung der verschiedenen Arbeitsansätze. Zwei Vormundschafts- und Be-

treuungsvereine – das Institut für transkulturelle Betreuung e.V. und der Betreuungsverein Hildesheim e.V. – nahmen sich dieses Projektes zur Schaffung einer **überregionalen Organisationsstruktur** an. Zusammen mit weiteren Akteuren wurde aus dieser Idee der im Jahre 2012 ins Leben gerufene Bundesverband Vormundschaftstag (BVVT e.V.), der sich als Interessenvertretung und bundesweites Forum für alle mit dem Thema Vormundschaft Beschäftigte versteht.

Vereinsziele

Der Verein bezweckt die Förderung von Wissenschaft, Lehre, Forschung und Praxis auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens. Zu diesem Zweck fördert er u.a.:

- den Dialog und die Zusammenarbeit
- die Qualitätsentwicklung/-prüfung und das Qualitätsmanagement
- die Fortbildung der im Rahmen des Vormundschaftswesens tätigen Akteure
- den Austausch fachlicher Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse

Der Verein dient dabei auch:

- der Koordination von Lehre und Forschung
- der Mitwirkung im Rahmen der Gesetzgebung
- der Information der Öffentlichkeit über vormundschaftsrelevante Belange

Hierzu führt der gemeinnützige BVVT e.V. regionale und überregionale Tagungen, Fortbildungen, Projekte, Arbeitskreise und Beratungen durch.

Mitgliedschaft

Ansprechen und zur Mitarbeit einladen möchte der BVVT e.V. vor allem:

- Richter/innen
- Rechtspfleger/innen
- Behörden
- Amtsvormünder
- Vormundschafts- und Betreuungsvereine
- Vereinsvormünder
- Ehrenamtliche Vormünder
- Einzelvormünder
- Verbände
- Sachverständige
- Weitere Interessierte

Eine Mitgliedschaft ist als Vollmitgliedschaft mit vollem Stimmrecht oder als fördernde Mitgliedschaft ohne Stimmrecht möglich.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für Einzelpersonen 60€ und für Institutionen 120€.

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und dem Bundesverband Vormundschaftstag e.V. erhalten Sie unter:

www.bvvt-ev.de